



4. März 2011

**Schützengesellschaft
5712 Beinwil am See**

Reglement

zum

Murweid - Cup

zugunsten des Nachwuchses

1. Zweck

Mit dem Murweid-Cup soll den Schützen neben den zur Jahresmeisterschaft zählenden Schiessen eine weitere Trainingsgelegenheit auf dem Heimstand geboten werden. Gleichzeitig soll ein Teil der Doppelgelder für die Unterstützung des Nachwuchses eingesetzt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Mitglieder der Schützengesellschaften von Beinwil am See, Birrwil, Menziken und Reinach.

3. Wettkampfprogramm

Scheibe A10, 6 Einzelfeuer, 4 Seriefeuer ohne Zeitbeschränkung.

Es können beliebig viele Passen geschossen werden. Das Programm kann nicht mit anderen Stichen kombiniert werden.

4. Schiesszeiten

Der Wettkampf beginnt in jedem Jahr mit der ersten Uebung auf der Schiessanlage Murweid und endet Ende September.

Der Stich kann immer geschossen werden, mit Ausnahme der folgenden Anlässe: Obligatorische Bundesübungen inkl. Obligatorisch für Aktive, B-Uebungen vor dem Feldschiessen, Feldschiessen, Murweidschiessen und Endschiessen.

5. Doppelgeld, Standblattausgabe

Fr. 5.-- pro Passe (exkl. Munition)

Die Standblätter können am Schalter der SG Beinwil am See bezogen werden.

6. Rangierung

Für die Rangierung zählen die drei besten Passen **zuzüglich 15% aller weiteren Passen diviert durch die Anzahl aller geschossenen Passen**. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelpassen, dann das Alter gemäss Reglement SSV.

Rangiert werden nur diejenigen Schützen, welche mindestens drei Passen geschossen haben.

Es wird nur eine Rangliste für sämtliche Teilnehmer erstellt. Zuschläge für Waffen- und Altersausgleich werden keine gewährt.

7. Auszahlungen

50% der eingenommenen Doppelgelder werden an mindestens 50% der rangierten Schützen ausbezahlt. Ueber die Abstufung der Auszahlungen entscheidet der Vorstand der SG Beinwil am See.

8. Absenden

Die Rangverkündigung und die Auszahlungen erfolgen im Rahmen des Absendens des Grättibänzenschiessens.

9. Unterstützung des Nachwuchses

Die restlichen 50% der eingenommenen Doppelgelder werden den beteiligten Murweid-Vereinen ausbezahlt, und zwar proportional zur Anzahl der von den entsprechenden Mitgliedern gelösten Passen. Die Auszahlung erfolgt zweckgebunden für die Unterstützung des Nachwuchses. In erster Linie soll damit ein Jungschützenabsenden mit einem kleinen Nachtessen in der Schützenstube finanziert werden.

Dieses Reglement wurde am 4. März 2011 von der Generalversammlung der SG Beinwil am See genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 7. März 2008.